



Absender
----------

Empfänger

Eingangsdatum:

Landkreis Vorpommern- Greifswald  
Untere Wasserbehörde  
Standort Anklam

Demminer Straße 71-74  
17389 Anklam

## Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis

nach §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 5 Landeswassergesetz Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) zur Einleitung von gereinigtem Abwasser aus Kleinkläranlagen

Der Antrag ist vollständig auszufüllen und die Anlagen gemäß Punkt 8 beizufügen!

Neubau der Kleinkläranlage

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!  
Zutreffendes bitte ankreuzen!

Anpassung der vorhandenen Kleinkläranlage

Weiterbetrieb der vorhandenen Kleinkläranlage

1. Antragsteller	
Name, Vorname	
Straße, Nr.:	
PLZ, Ort:	
Telefonnr. / Mobilfunknr.:	
E-Mail-Adresse:	
Wird von der Behörde ausgefüllt:	
PK:	Gebührenbescheid-Nr.:

2. Baugrundstück	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Gemarkung:	
Flur:	
Flurstück:	
Ist der Antragsteller Eigentümer?	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein, Eigentümer:
Wird von der Behörde ausgefüllt:	
Trinkwasserschutzzone:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:
Koordinaten	Hochwert:
	Rechtswert:
	(System ETRS 89 UTM33)



3. Entsorgungsbereich			
	Einwohner in		Wohneinheiten größer als 60 m <sup>2</sup> Wohnfläche
	Einwohner in		Wohneinheiten kleiner als 60 m <sup>2</sup> Wohnfläche
	Einwohnergleichwerte aus folgendem Gewerbe:		

4. Angaben zur Kleinkläranlage	
<b>4.1 Anwendung der Vorklärung in</b> <input type="checkbox"/> Ringbauweise oder <input type="checkbox"/> monolithisch (fugenlos) durch:	
Nutzinhalt der Vorklärung in m <sup>3</sup> :	
<input type="checkbox"/> Mehrkammerausfallgrube (Nutzinhalt 1.500 l/Einwohner, jedoch mind. 6.000 l)	
<input type="checkbox"/> Mehrkammerabsetzgrube (Nutzinhalt 500 l/Einwohner, jedoch mind. 2.000 l)	
<input type="checkbox"/> Kleinkläranlage in Kompaktbauweise mit integrierter Vorklärung	
<input type="checkbox"/> Nutzung der vorhandenen Anlage	Baujahr:
<b>4.2 Biologische Behandlung durch</b>	
<input type="checkbox"/> Filterschachtanlagen über Stoßbeschickungsanlage gemäß KKA-VV	
<input type="checkbox"/> Sandfiltergräben über Stoßbeschickungsanlage gemäß KKA-VV	Gesamtlänge in m:
<input type="checkbox"/> Pflanzenklär- bzw. Wurzelraumanlage nach DWA A 262	
<input type="checkbox"/> horizontal durchströmt	Fläche in m <sup>2</sup> :
<input type="checkbox"/> vertikal durchströmt	Fläche in m <sup>2</sup> :
<input type="checkbox"/> Tauch- bzw. Tropfkörperanlage	Typ:
<input type="checkbox"/> Getauchtes belüftetes Festbett	Typ:
<input type="checkbox"/> Belebungsanlage	Typ:
<input type="checkbox"/> natürlich belüftete Abwasserteiche	Größe in m <sup>2</sup> :
<input type="checkbox"/> Sonstiges	
Allgem. bauaufsichtl. Zulassung des DIBt Berlin / Zulassungs-Nr.:	

5. Abwassereinleitung		
Das gereinigte Abwasser wird eingeleitet in		
<input type="checkbox"/> das Grundwasser mittels	<input type="checkbox"/> Sickergraben	oder <input type="checkbox"/> Sickergrube
<input type="checkbox"/> einen offenen Wasserlauf*	Abstand zum Wasserlauf in m:	<input type="checkbox"/> mehr als 200 m
<input type="checkbox"/> einen verrohrten Wasserlauf*	Abstand zum Wasserlauf in m:	<input type="checkbox"/> mehr als 200 m
<input type="checkbox"/> die Straßenleitung der Gemeinde (Genehmigung der Gemeinde beifügen!)*		
<input type="checkbox"/> Sonstiges:		
<b>*Genehmigung des Wasser- und Bodenverbandes, der Gemeinde oder des Eigentümers beifügen!</b>		



<b>6. Angaben zum Grundstück</b>			
<b>6.1 Trinkwasserversorgung, Anschluss an</b>			
<input type="checkbox"/> öffentliche Wasserversorgung			
<input type="checkbox"/> Eigener Hausbrunnen	<input type="checkbox"/> Abstand vom Brunnen zur Abwasseranlage in m:		
	<input type="checkbox"/> Abstand vom Brunnen zur Versickerungsanlage in m:		
<b>6.2 Bodenart</b> (vorrangig anstehender Boden bis in eine Tiefe von 2 m – siehe Schichtenverzeichnis)			
<input type="checkbox"/> Grobsand	<input type="checkbox"/> lehmiger Sand		
<input type="checkbox"/> Mittelsand	<input type="checkbox"/> sandiger Lehm		
<input type="checkbox"/> Feinsand	<input type="checkbox"/> Mergel		
<input type="checkbox"/> Ton	<input type="checkbox"/> Sonstiges:		
<b>6.3 Grundwasser</b>			
Höchstmöglicher Grundwasserstand		m unter Gelände	
Gemessener Grundwasserstand am			m unter Gelände
<b>7. Niederschlagswasser</b>			
<input type="checkbox"/> Versickerung auf dem Grundstück	<input type="checkbox"/> Wasserlauf / Graben		
<input type="checkbox"/> Straßenleitung	<input type="checkbox"/> Sonstiges:		
<b>8. Stellungnahme des Zweckverbandes Wasser / Abwasser bzw. der Gemeinde</b>			
<input type="checkbox"/>	zentrale Abwasserentsorgung vorhanden		
<input type="checkbox"/>	Der Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation wird nach derzeitigem		
	Kennnisstand		(Jahr) / nicht erfolgen.
<input type="checkbox"/>	Der Anschluss ist planmäßig nicht vorgesehen. Es erfolgt die Befreiung vom Anschluss-		
	und Benutzungszwang für		Jahre.
<input type="checkbox"/>	Die Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht für das Grundstück wird gemäß § 40 Abs. 3 Nr. 7 LWaG M-V gesondert beantragt.		
<input type="checkbox"/>	Die Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht für das Grundstück wurde gemäß § 40 Abs. 3 Nr. 7 LWaG M-V		
	bereits mit Aktenzeichen		erteilt.
<p>_____ Ort, Datum</p> <p>_____ Unterschrift, Stempel</p>			



9. Anlagen zum Antrag	
9.1	Flurkartenauszug (Katasteramt) mit Eintragung der Kleinkläranlage, der Einleitstelle in der oberirdische Gewässer (offen oder verrohrt) oder die Straßenleitung
9.2	Zustimmung des Wasser- und Bodenverbandes, der Gemeinde oder des Eigentümers bei Einleitung in einen (offenen oder verrohrten) Wasserlauf oder in die vorhandene Kanalisation
9.3	Technische Datenblätter des jeweiligen Herstellers der Kleinkläranlage
9.4	Schichtenverzeichnis

10. Zur Beachtung	
10.1	Als Antragsteller ist mir bekannt, dass die Benutzung bzw. der Einbau der Anlage erst nach Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis erfolgen darf und Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld können.
10.2	Mir ist bekannt, dass nur häusliches Abwasser und gewerbliches Abwasser, das mit häuslichem vergleichbar ist, behandelt werden darf. Fremdwasser, Kühlwasser, Ablaufwasser von Schwimmbecken und Niederschlagswasser sind nicht in die Kläranlage einzuleiten.
10.3	Werden öffentliche oder private Grundstücke (von denen der Antragsteller nicht Eigentümer ist) in Anspruch genommen, ist der zuständigen Behörde im Rahmen der Antragstellung eine schriftliche Zustimmung des Eigentümers vorzulegen.
10.4	Über Betrieb und Wartung der Kleinkläranlage habe ich mich informiert. Mir ist bekannt, dass die Schlammabfuhr der Kläranlage gemäß der Herstellerempfehlung erfolgen muss. Fäkalschlamm ist dem Zweckverband / der Gemeinde als Abwasserbeseitigungspflichtigem zu überlassen.
10.5	Es ist mir bekannt, das die von mir beantragte Erlaubnis nur widerruflich und befristet erteilt wird.
10.6	Gemäß der Kostenverordnung für Amtshandlungen der Wasserwirtschaftsverwaltung wird für die erteilte wasserrechtliche Erlaubnis eine Gebühr erhoben.

Hiermit versichere ich, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen gemacht und alle Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers)

**Falls der Antragsteller nicht der Grundstückseigentümer ist:**

Als Grundstückseigentümer gebe ich hiermit meine Einwilligung zum o.g. Vorhaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Grundstückseigentümers)